

**Clever Studieren.  
Richtig Finanzieren.**

**verbraucherzentrale**

*Nordrhein-Westfalen*

---

**Martin Reuter**

## Clever studieren. Richtig finanzieren.

→ Eine Informationsoffensive der

**verbraucherzentrale** *Nordrhein-Westfalen*

gefördert von der



- Unterstützt von der Landeselternschaft der Gymnasien und dem Landeselternrat der Gesamtschulen
- Vortragsveranstaltungen in ca. 75 Schulen in NRW, schriftliche Materialien, Internetangebote, Medienarbeit
- Für Eltern und Schüler der Sekundarstufe II
- Ziel: Aufklärung über tatsächliche Studienkosten und Angebote zur Studienfinanzierung

# Studieren – eine Investition in die Zukunft!

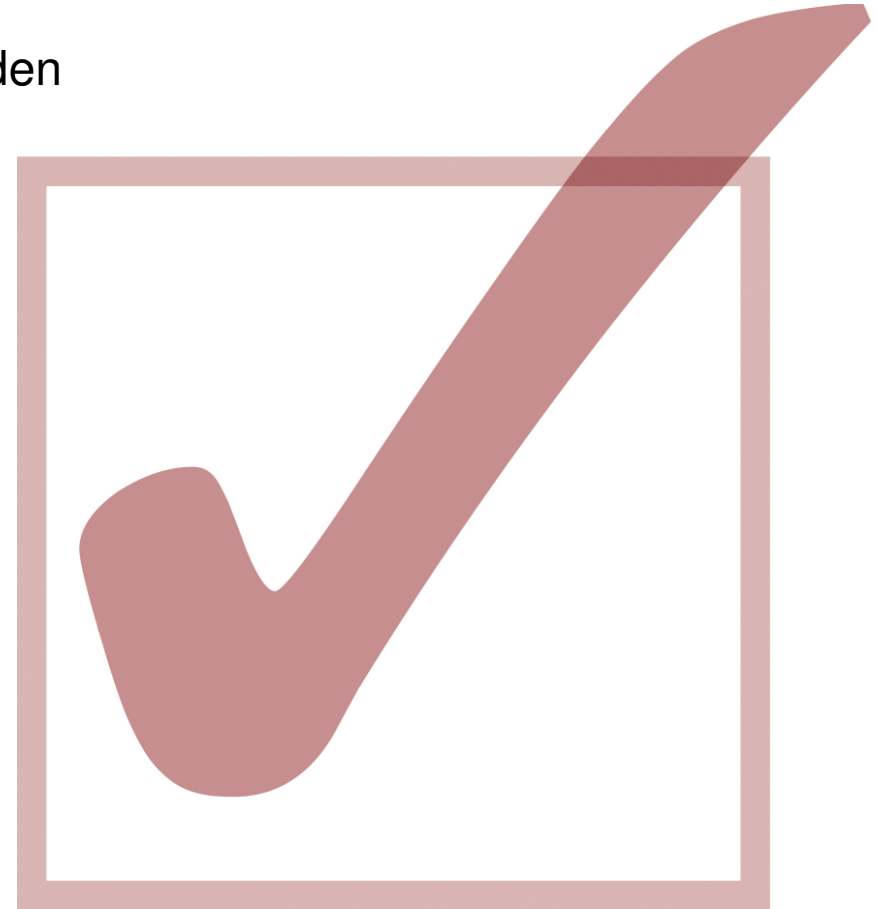
- Ausgaben Studierender
  - Lebenshaltung
  - Wohnen
  - Versicherungen
- Einnahmen Studierender
  - Finanzierungsquellen / statistische Werte
  - BAföG
  - Jobben im Studium
  - Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen
  - Darlehen zur Finanzierung der Lebenshaltung
  - Stipendien
  - Bildungsfonds





## Lebenshaltungskosten sind abhängig ...

- von der Wohnsituation des Studierenden
- vom Ort der Hochschule
- von der Nutzung des Kfz oder des ÖPNV
- von den Einnahmen
- von Alter und Geschlecht
- von persönlichen Ansprüchen
- vom Studiengang



Informationen unter [www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de) und [www.unicum.de](http://www.unicum.de)



# Was kostet das Leben für Studenten?

→ Monatliche Lebenshaltungskosten von Studierenden in den alten und neuen Bundesländern

Ausgaben	alte Bundesländer	neue Bundesländer	Bundesrepublik Deutschland
Miete inklusive Nebenkosten	275,00 €	221,00 €	266,00 €
Ernährung	151,00 €	130,00 €	147,00 €
Kleidung	52,00 €	44,00 €	50,00 €
Lernmittel	38,00 €	30,00 €	35,00 €
Kfz / ÖPNV	81,00 €	85,00 €	82,00 €
Krankenversicherung	55,00 €	47,00 €	54,00 €
Kommunikation	44,00 €	38,00 €	43,00 €
Freizeit	65,00 €	49,00 €	62,00 €
	<b>761,00 €</b>	<b>644,00 €</b>	<b>739,00 €</b>
Studiengebühren	83,00 €	83,00 €	83,00 €
Semesterbeitrag	bis 33,00 €	bis 33,00 €	bis 33,00 €

Quelle: 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes



# Was kostet das Leben für Studenten?

→ Lebenshaltung in günstigen und teuren Städten

Günstige Städte		Teure Städte	
Ilmenau	667,92 €	Sankt Augustin	939,00 €
Erfurt	669,23 €	Düsseldorf	888,88 €
Vechta	671,40 €	Frankfurt am Main	881,54 €
Weimar	679,00 €	Hamburg	873,07 €
Jena	679,05 €	Köln	857,69 €
Senftenberg	679,65 €	München	857,36 €
Chemnitz	691,84 €	Fulda	852,50 €
Dresden	700,51 €	Darmstadt	850,13 €
Flensburg	701,16 €	Mainz	840,70 €
Magdeburg	712,86 €	Bremen	832,96 €



# Was kostet das Leben für Studenten?

→ Kostenunterschiede bei den verschiedenen Wohnformen

Wohnart	BRD	Bundesländer		Städte mit Einwohnerzahl	
		Alte Länder	Neue Länder	bis 500.000	über 500.000
Studentenwohnheim	201,00 €	205,00 €	185,00 €	196,00 €	224,00 €
Untermiete	234,00 €	237,00 €	218,00 €	222,00 €	279,00 €
Wohngemeinschaft	246,00 €	256,00 €	200,00 €	235,00 €	278,00 €
Wohnung mit Partner	292,00 €	300,00 €	252,00 €	275,00 €	328,00 €
Wohnung allein	316,00 €	323,00 €	268,00 €	304,00 €	344,00 €

Quelle: 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes



## Versicherungen – Welche sind wichtig?

- Kranken- und Pflegeversicherung
  - privat oder gesetzlich krankenversichert
  - studentische Krankenversicherung
  - Auslandsreise -Krankenversicherung
- Private Haftpflichtversicherung
- Sonstige Versicherungen
  - Hausratversicherung
  - Fahrraddiebstahlversicherung
  - Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung



## Unbedingt: Kranken- und Pflegeversicherung

- Zwei Ausgangssituationen:
  - Kind ist gesetzlich krankenversichert
    - Beitragsfreie Mitversicherung bis zum 25. Lebensjahr
    - Ausnahme: Studentisches Einkommen beträgt
      - mehr als 400 € monatlich aus Minijob oder
      - mehr als 365 € monatlich aus sonstigen Einkommensquellen (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalvermögen)
  - Kind ist privat krankenversichert
    - 2 Alternativen:
      - Weiterversicherung in der PKV oder
      - Eintritt in die studentischen Krankenversicherung gegen eigenen Beitrag

**Information und Beratung bei der Verbraucherzentrale NRW /  
den jeweiligen Gesetzlichen Krankenversicherungen**



## Unbedingt: Kranken- und Pflegeversicherung

### → Monatliche Beitragssätze

→ Studentische Krankenversicherung	53,40 €
→ Studentische Pflegeversicherung (Für alle älter als 23 Jahre und kinderlos)	11,26 €
→ Studentische Pflegeversicherung (Für alle anderen)	9,98 €

### **Alternativ:**

Die Versicherung bei einer privaten Krankenversicherung

### **Achtung:**

- Ein Wechsel zurück in die GKV ist als Student nicht mehr möglich
- Die Beiträge liegen über denen der GKV



## Unbedingt: Kranken- und Pflegeversicherung

### → Freiwillige Krankenversicherung

- Ab dem 15. Fachsemester oder ab dem 30. Lebensjahr
- „Übergangstarif“ für Examenskandidaten – max. 6 Monate)
- Bedingung: Einkommen unter 851,66€
  - Studentische Krankenversicherung 88,83 €
  - Studentische Pflegeversicherung 18,74 €  
(Für alle älter als 23. Jahre und kinderlos)
  - Studentische Pflegeversicherung 16,61 €  
(Für alle anderen)
- nach 6 Monaten „normale“ freiwillige Versicherung mit deutlich höheren Beitragssätzen

### **Alternativ:**

Die Versicherung bei einer privaten Krankenversicherung

### **Achtung:**

- Ein Wechsel zurück in die GKV ist als Student nicht mehr möglich
- Die Beiträge liegen über denen der GKV



## Empfehlenswert: Auslandsreise-Krankenversicherung

- für alle Auslandsaufenthalte, in jedem Fall jedoch bei Auslandssemestern bzw. Auslandspraktika, empfiehlt sich eine Auslandsreise-Krankenversicherung
  - Achtung: Herkömmliche Auslandsreise-Krankenversicherungen gelten nur für 42 Tage.
  - Abschluss einer speziellen privaten Auslandsreise-Krankenversicherung notwendig



## Wichtig: die private Haftpflichtversicherung

- Schadensersatzpflichtig ist nach § 823 BGB jeder, der einem anderen vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden zufügt
  - Versicherungspolice der Eltern gilt für Kinder, die in der ersten Ausbildung sind
  - Klärung mit der Versicherung jedoch, wenn der Studierende seinen ersten Wohnsitz wechselt

## Die Einnahmequellen Studierender

- Woher kommt das Geld?
- BAföG
- Jobben im Studium
- Darlehen zur Finanzierung von Studiengebühren
- Darlehen zur Finanzierung der Lebenshaltung
- Stipendien
- Bildungsfonds





## Die Einnahmequellen Studierender

- Monatliche Durchschnittseinnahmen 2006 in Höhe von 770 €
- Einkommensbreite zwischen 400 € und 1.300 €
- Finanzierungsstruktur
  - 1/5 erzielt Einnahmen aus einer Finanzierungsquelle
  - 1/3 erzielt Einnahmen aus zwei Finanzierungsquellen
  - 1/3 erzielt Einnahmen aus drei Finanzierungsquellen
  - Weitere Informationen unter [www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)

Quelle: 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes



## Die Einnahmequellen Studierender

### → Einkommensherkunft

- 52 % werden durch die Eltern zur Verfügung gestellt
- 24 % werden durch eigene Verdienste erzielt
- 14 % werden durch BAföG finanziert
- 10 % werden durch andere Quellen erzielt,  
davon 1,5 % Studienkredite

(Stand 2006, bundesweit)

- Studienkredite haben noch keinen großen Anteil an den studentischen Einnahmen. Allerdings waren Mitte 2008 bereits 230.000 Studienkredite vergeben.



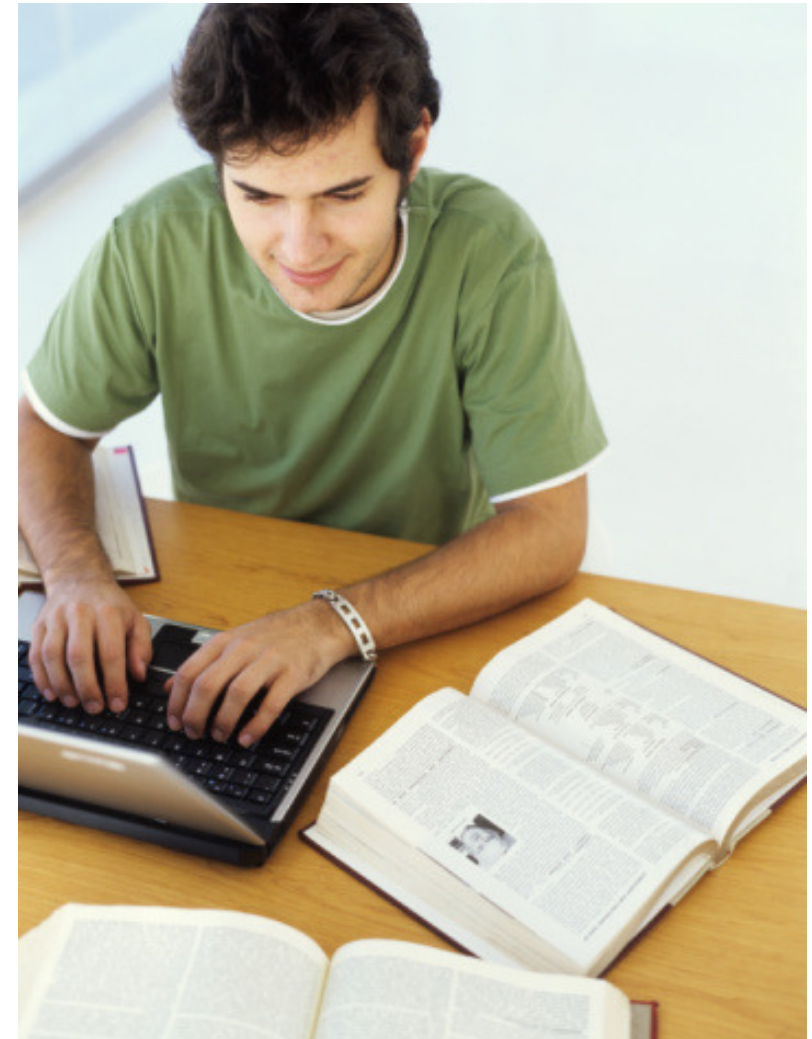
## Geschenk vom Staat – das BAföG

- BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gezahlt
  - Maximal zurückzahlender Darlehensbetrag: 10.000 €
  - wird bei einer monatlichen BAföG-Zahlung in Höhe von 370 € für ein neunsemestriges Studium erreicht
  - BAföG-Höchstsätze ab WS 2008
    - Wohnen bei den Eltern                      478 €
    - Wohnen in eigener Wohnung              648 €



## Geschenk vom Staat – das BAföG

- Grundvoraussetzung
  - Studiengänge an staatlichen oder privaten Hochschulen
  - Nationalität
    - Deutsche Staatsangehörigkeit
    - Ein Elternteil oder der Ehepartner ist Deutscher
    - Asylberechtigte, Flüchtlinge, Heimatlose
    - Studenten aus EU-Staaten mit ständigem Wohnsitz in der BRD
  - Leistungsnachweise ab dem 5. Fachsemester sind zwingend
  - Bei Beginn des Studiums darf das 30. Lebensjahr nicht vollendet sein





# Geschenk vom Staat – das BAföG

→ BAföG-Bedarf für Studierende

Bedarf	seit WS 2008	
	Wohnen bei den Eltern	Eigene Wohnung
Grundbedarf	366,00 €	366,00 €
Wohnungspauschale	48,00 €	146,00 €
Wohnzuschlag	0,00 €	72,00 €
Zuschlag Krankenversicherung	54,00 €	54,00 €
Zuschlag Pflegeversicherung	10,00 €	10,00 €
	<b>478,00 €</b>	<b>648,00 €</b>

Informationen und Rechner unter [www.studis-online.de](http://www.studis-online.de)



## Geschenk vom Staat – das BAföG

- Beginn der Förderung
  - Mit Beginn des Monats der Ausbildung – frühestens ab dem Monat der Antragsstellung
- Förderhöchstdauer
  - Regelstudienzeit nach dem Hochschulrahmengesetz
  - Bei Universitätsstudium 9 Semester
  - Bei Fachhochschulstudium 7 Semester
- Förderung bei Überschreiten der Höchstdauer
  - Weitere 12 Monate
    - Beantragung durch den Studierenden beim Studentenwerk der Hochschule, an der er immatrikuliert ist



## Geschenk vom Staat – das BAföG

- Einkommen und Vermögen des Studierenden
  - Höchstsatz nur, wenn jährliches Einkommen nicht größer als 4.800 €
  - Bei eigenem Vermögen über 5.200 € reduzierter BAföG-Anspruch
  - Achtung: Eigenes Vermögen „zu verstecken“ ist problematisch, da im Rahmen des Datenabgleichs Banken dem BAföG-Amt in Anspruch genommene Freistellungsaufträge meldet.
- Einkommen der Eltern
  - Maßgebliches Einkommen: 2 Jahre vor Antragstellung
  - Freibetrag ab Wintersemester 2008
    - 1.555 € Eltern, 470 € jede weitere Person



## Geschenk vom Staat – das BAföG

Berechnung BAföG-Fördersatz für Max Mustermann ab Wintersemester 2008			
<b>Bedarfssatz für Max</b>			
Student, auswärts wohnend			<b>648,00 €</b>
<b>Einkommen der Eltern i. S. des BAföG</b>			
Vater		2.000,00 €	
Mutter		500,00 €	
<b>Zwischensumme</b>		<b>2.500,00 €</b>	
<b>Minus Grundfreibetrag</b>			
Für die Eltern (verheiratet)	1.555,00 €		
Für den Bruder	470,00 €		
<b>Zwischensumme</b>	<b>2025,00 €</b>	<b>- 2025,00 €</b>	
<b>Zwischensumme für die Berechnung des Zusatzfreibetrages</b>		<b>= 475,00 €</b>	
<b>Minus Zusatzfreibetrag</b>			
50% für die Eltern	237,50 €		
5% für den Bruder	23,75 €		
<b>Ergibt = Zusatzfreibetrag</b>	<b>261,25 €</b>	<b>- 261,25 €</b>	
<b>= anzurechnendes Einkommen der Eltern</b>		<b>= 213,75 €</b>	<b>- 213,75 €</b>
<b>Förderbetrag</b>			<b>= 434,25 €</b>



## Geschenk vom Staat – das BAföG

### → Darlehensrückzahlung

- Maximal zurückzuzahlender Darlehensbetrag: 10.000 €
- Ratenhöhe: 105 € für maximal 20 Jahre
- Rückzahlungsbeginn: 5 Jahre nach Ende der Förderung
- Rabatte für gutes und schnelles Studium
  - 25 % wenn innerhalb der Förderhöchstdauer
  - 20 % wenn innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Förderhöchstdauer
  - 15 % wenn innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Förderhöchstdauer die Abschlussprüfung bestanden wurde
  - 2.560 € wenn der Abschluss 4 Monate vor Ende der Förderhöchstdauer und 1.025 € wenn der Abschluss 2 Monate vor Ende der Förderhöchstdauer liegt
  - Teilerlass bei sofortiger Rückzahlung



## Was ist beim Jobben zu beachten?

- Jobs Studierender haben Einfluss auf Kindergeld oder steuerlichen Kinderfreibetrag, wenn das
  - Einkommen pro Kalenderjahr über 8.004 € liegt
  - der 50-prozentige BAföG-Zuschuss ist darin enthalten
- Verdienste über 400 € monatlich sind steuerpflichtig
  - Veranlagung in Steuerklasse 1
  - Steuern fallen erst ab Einkommen von 8.924 € jährlich an



# Was ist beim Jobben zu beachten?

→ Versicherungspflicht in der Sozialversicherung

Arbeitszeit	Entgelt	Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung	Rentenversicherung
bis zu 20 Stunden wöchentlich	bis 400 € monatlich	versicherungsfrei	versicherungsfrei
bis zu 20 Stunden wöchentlich	400,01 € bis 800 € monatlich	versicherungsfrei	versicherungspflichtig (reduzierte Beiträge)
bis zu 20 Stunden wöchentlich	über 800 € monatlich	versicherungsfrei	versicherungspflichtig
über 20 Stunden wöchentlich	bis 400 € monatlich	versicherungsfrei	versicherungsfrei
über 20 Stunden wöchentlich	400,01 € bis 800 € monatlich	versicherungspflichtig (reduzierte Beiträge)	versicherungspflichtig (reduzierte Beiträge)
über 20 Stunden wöchentlich	über 800 € monatlich	versicherungspflichtig	versicherungspflichtig



## Was ist beim Jobben zu beachten?

- Kurzfristige Beschäftigung
  - Keine Sozialversicherungsabgaben
    - Bei Beschäftigungen während der Vorlesungszeit von mehr als 20 Wochenstunden, die auf nicht mehr als 2 Monate oder 50 Arbeitstage pro Kalenderjahr befristet sind
    - Bei Beschäftigungen während der Vorlesungszeit von mehr als 20 Wochenstunden die an Wochenenden ausgeübt werden
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung und kurzfristiger Beschäftigung werden nicht zusammen gerechnet.



## Zwei unterschiedliche Darlehensformen

- Darlehen zur Finanzierung der Studienbeiträge
  - Angebote der Förderbanken der Bundesländer
    - Für NRW: Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK
- Darlehen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes, z. B.
  - KfW-Studienkredit
  - Deutsche Bank/dbStudentenkredit
  - PSD Bank Rhein-Ruhr/PSD 4(u) cash





# Das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK

## → Förderung

- Finanzierung ausschließlich der Studienbeiträge in Höhe von derzeit maximal 500 € pro Semester
- Zahlung erfolgt direkt an die Hochschule
- Anspruchsdauer ist die Regelstudienzeit plus maximal 4 Semester (+ 2 Semester beim konsekutiven Masterstudiengang)
- Anspruch nur für das Erststudium
  - Anspruchsberechtigung bleibt bestehen, wenn der Wechsel des Studiengangs bis zum Beginn des 3. Semesters erfolgt.



## Antragsberechtigte

- Sie sind antragsberechtigt, wenn:
  - Eine Beitragspflicht besteht,
  - ein **erster** berufsqualifizierender **Studienabschluss** angestrebt wird,
  - das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht ist und
  - Voraussetzungen zur Staatsangehörigkeit erfüllt sind (Deutscher Pass, EU-Bürger, Ausländer mit BAföG-Anspruch).
  
- Die finanzielle und wirtschaftliche Situation des Studierenden ist unerheblich!
  - Die NRW.BANK verzichtet auf Bonitätsprüfung, Sicherheiten, Schufa-Auskunft und Abschlussgebühren





# Das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK

- Antragsverfahren
  - Einmalige Beantragung in den Studiensekretariaten bei Immatrikulation bzw. Rückmeldung für das gesamte Studium
- Auszahlung
  - Semesterweise direkt an die Hochschule
- Konditionen
  - Variabler Zinssatz gekoppelt an den Euribor (Laufzeit 6 Monate) von derzeit nominal 3,896%
    - Zinsobergrenze von 5,9% garantiert bis 14.12.2011
    - Zinsstundung während Auszahlungs- und Karenzphase
  - Überprüfung und ggf. Anpassung des Zinssatzes jeweils am 15.06. und 15.12.



# Das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK

## → Rückzahlung

- Rückzahlungsbeginn frühestens 2 Jahre nach der letzten Auszahlung
- Rückzahlung spätestens 11 Jahre nach Aufnahme des Erststudiums
- Ratenhöhe
  - auf Vorschlag der NRW-Bank 100 €
  - auf eigenen Wunsch alternativ 50 € oder 150 €
  - Kostenfreie Sondertilgungen auf Antrag mit mindestens 500 €





## Wichtiger Tipp für BAföG-Empfänger:

### Individuelle Kappungsgrenze

aus Studienbeitragsdarlehen (plus Zinsen) und BAföG-Darlehen  
**pro Semester = 1.000 €, maximal 10.000 € !**

#### → Faustregel:

→ Durchschnittlich **334 €** monatliches **BAföG**  
und 500 € Studienbeitrag  
= **Vollerlass** des Studienbeitragsdarlehens

! → Weniger BAföG = Teilerlass des Studienbeitragsdarlehens

→ ca. **2/3** der BAföG-Empfänger können mit einem **Vollerlass** und  
ca. **1/3** der BAföG-Empfänger mit einem **Teilerlass** rechnen!



# Das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK

→ Rückzahlung (Beispiel)

Tilgungsrechnung Studienbeitragsdarlehen NRW-Bank	
Studienbeitragsdauer in Semestern	9 Semester
Studienbeitrag je Semester	500,00 €
Rückzahlungsrate	100,00 €
Erstes Semester	Wintersemester 2010 / 2011
Nominalzinssatz	3,896%
Effektivzinssatz	3,76%
BAföG-Darlehensanteil	0,00 €
Dauer Rückzahlungsphase	59 Monate
Gesamttilgung	4.500,00 €
Zinsen Auszahlungsphase	800,50 €
Zinsen Rückzahlungsphase	517,90 €
<b>Gesamtbelastung</b>	<b>5818,40 €</b>



# Das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK

→ Rückzahlung für BAföG-Empfänger (Beispiel)

Beispiel Tilgungs- und Kappungsrechnung Studienbeitragsdarlehen NRW-Bank	
Studienbeitragsdauer in Semestern	9 Semester
Studienbeitrag je Semester	500,00 €
Rückzahlungsrate	100,00 €
Erstes Semester	Wintersemester 2010 / 2011
Nominalzinssatz	3,896%
Effektivzinssatz	3,76%
BAföG-Darlehensanteil	10.000,00 €
Persönliche Kappungsgrenze (9 Semester x 1.000 €)	9.000,00 €
Gesamttilgung	4.500,00 €
Zinsen Auszahlungsphase	800,50 €
Restschuld (zum Rückzahlungszeitpunkt)	5.300,50 €
<b>Gesamtdarlehen</b> (aus Studienbeitrags- und BAföG-Darlehen)	<b>15.300,50 €</b>
<b>Erlass Studienbeitragsdarlehen</b>	<b>5.300,50 €</b>



## Kreditaufnahme – ist das überhaupt nötig?

- Sind zusätzliche Kosten für Studiengebühren oder Lebenshaltung zu finanzieren?
- Gegenüberstellung erwartbare Einnahmen und Ausgaben (Jobben, BAföG, Eltern, Stipendien)
- Inanspruchnahme für den kompletten Studienverlauf oder nur für die Studienabschlussphase?
- Ansprüche an die Lebenshaltung sollten kritisch geprüft werden
  - Vergleichsbasis: durchschnittliche Lebenshaltungskosten nach der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes



## Auswahlkriterien für Studiendarlehen

- Bedarfsgerechtigkeit
  - Deckt das angebotene Darlehen den ermittelten Finanzierungsbedarf?
- Zugang zum Darlehen
  - Sind Sicherheiten oder Bürgschaften notwendig?
  - Werden die Studienfortschritte überprüft?
- Kosten
  - Höhe des Zinssatzes in der Auszahlungs- und Rückzahlungsphase?
  - Zinssatz fest oder variabel?
  - Werden die Zinsen in der Auszahlungsphase gestundet oder mit der Auszahlung verrechnet?



## Auswahlkriterien für Studiendarlehen

- Überschuldungsrisiken
  - Ist eine Darlehensobergrenze vorgegeben?
  - Muss erst ab einem Mindesteinkommen getilgt werden?
  - Dauer der Karenzzeit nach Beendigung des Studiums?
  - Höhe der Tilgungsrate und maximale Tilgungsdauer?
- Flexibilität
  - Ist der Wechsel der Studienrichtung möglich?
  - Ist der Wechsel an eine andere deutsche Hochschule möglich?
  - Ist die Finanzierung von Auslandssemestern möglich?



## Informationen zu Studiendarlehen

- CHE Centrum für Hochschulentwicklung unter [www.che.de](http://www.che.de)
- Studis-online unter [www.studis-online.de](http://www.studis-online.de)
- „Clever studieren“ Ratgeber der Verbraucherzentrale NRW
- Stiftung-Warentest „Geld für alle Semester“ in Finanztest 09 / 2008





# Studienkredite im Vergleich

## → KfW-Studienkredit

Anbieter	KfW-Studienkredit	
Angebot	KfW-Studienkredit	
Auszahlung	Mindestrate 100 €; Höchststrate 650 €	
Höchstgrenze	39000 € (max.54.600 €), Zinsen werden von der Auszahlung abgezogen	
Auszahlungsdauer	10 Semester	
Verlängerung	4 Semester	
Höchstalter	31 Jahre	
Zins Auszahlung	3,62% variabel	Stand 13.11.2009
Zins Rückzahlung	3,62% variabel (Obergrenze bei 8,6%)	Stand 13.11.2009
Karenzzeit	6-18 Monate (u. U. 23 Monate)	
Tilgungsdauer	25 Jahre (10 Jahre werden empfohlen)	
Sicherheiten	Keine	
Besonderheiten	Einmalige Abschlussgebühr 232 €; Zinssatz ist variabel mit einer Obergrenze von 8,6% nominal	
Antragstellung	Bei Vertriebspartner (Liste im Internet)	
Informationen	<a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>	



# Studienkredite im Vergleich

## → Deutsche Bank

Anbieter	Deutsche Bank
Angebot	dbStudentenKredit
Auszahlung	max. 200 € (1. u. 2. Semester) max. 800 €
Höchstgrenze	30.000 € inklusive Zinsen
Auszahlungsdauer	10 Semester
Verlängerung	3 Semester
Höchstalter	30 Jahre
Zins Auszahlung	5,9% effektiver Jahreszins (variabel) <span style="float: right;">Stand 06.01.2010</span>
Zins Rückzahlung	Festzins 7,90% für 72 Monate; 8,90% für 144 Monate jeweils im db Privatkredit für Hochschulabsolventen. Es gilt der bei Rückzahlungsbeginn gültige Zins
Karenzzeit	3 Monate nach Berufsstart; spätestens 12 Monate nach Beendigung des Studiums
Tilgungsdauer	12 bis 144 Monate
Sicherheiten	Schufa-Auskunft ohne negative Einträge
Besonderheiten	Aufstockung nach dem 2. Semester möglich, Regelmäßige Kontrolle der Leistungen
Antragstellung	ausgewählte Filialen in Hochschulstädten (Liste im Internet)
Informationen	<a href="http://www.deutsche-bank.de/studentenkredit">www.deutsche-bank.de/studentenkredit</a>



# Studienkredite im Vergleich

→ PSD Bank Rhein-Ruhr

Anbieter	PSD Bank Rhein-Ruhr	
Angebot	psd 4(u) cash	
Auszahlung	mind. 50 €; max. 500 €	
Höchstgrenze	30000 €; (Zinskonto wird separat geführt)	
Auszahlungsdauer	Regelstudienzeit	
Verlängerung	1 Semester (max. 11 Semester)	
Höchstalter	35 Jahre	
Zins Auszahlung	5,99% Festzins (nominal)	Stand 06.01.2010
Zins Rückzahlung	5,99% Festzins (nominal)	Stand 06.01.2010
Karenzzeit	6 Monate nach Studierende	
Tilgungsdauer	6,5 Jahre	
Sicherheiten	Schufa-Auskunft ohne negative Einträge; Bürgschaft oder Kapitallebensversicherung ab 20.000 €	
Besonderheiten	Hohe Rückzahlungsrate aufgrund schneller Tilgung	
Antragstellung	ausgewählte Filialen im Geschäftsgebiet (Liste im Internet); nur Studierende im Geschäftsgebiet	
Informationen	<a href="http://www.psd.4u.de">www.psd.4u.de</a>	



## Stipendien – Leistungen für Leistung

- Was sind Stipendien?
  - Stipendien sind nicht rückzahlbare Leistungen
    - In Form finanzieller Unterstützung
    - In Form ideeller Unterstützung (z.B. kostenlose Seminarteilnahme, individuelle Betreuung)
- Wer kann sich bewerben?
  - Nicht nur Hochbegabte und „Einser-Abiturienten“
  - Pluspunkte sind auch politisches und soziales Engagement
  - Genaue Auswahlkriterien bestimmen die Stipendienggeber
  - Bereits nachgewiesene Studienleistungen steigern die Chancen



## Stipendien – Leistungen für Leistung

- Wo kann man sich bewerben?
  - Stiftungen
    - 1.700 Stiftungen vergeben in Deutschland Stipendien
    - Informationen unter [www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org)
    - Informationen unter [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de)
  - Parteien und Gewerkschaften
  - Wirtschaftsunternehmen und -verbände
  - Kirchen
- Wie kann man sich bewerben?
  - Direkte Bewerbung
  - Auf Vorschlag Dritter (z. B. Professoren)



## NRW-Stipendium

### → Förderung von Studienanfängern sowie Studierenden

→ Bisheriger Werdegang lässt besonders gute Studienleistungen erwarten

- Studierende einer Hochschule in Trägerschaft des Landes NRW
- Förderfähig ist ein Erststudium
- Keine Prüfung des Einkommens
- Regelmäßige Leistungsüberprüfung entsprechend der Studienordnung
- Bewerbungsverfahren liegt in Verantwortung der Hochschule
- Leistungshöhe 300,00 € monatlich

Informationen unter [www.innovation.nrw.de](http://www.innovation.nrw.de)



## Bildungsfonds – die flexible Finanzierung

- Was sind Bildungsfonds?
  - Kapitalanlagemodelle
  - Privatanleger, Unternehmen oder Stiftungen „investieren“ in künftige Akademiker
- Wer kann sich bewerben?
  - Genaue Auswahlkriterien bestimmen die Bildungsfonds
  - Bewerber durchlaufen ein Auswahlverfahren nach fachlichen und persönlichen Aspekten
  - Finanzielle Situation der Eltern ist unerheblich
  - Nicht alle Studiengänge werden gefördert



## Bildungsfonds – die flexible Finanzierung

- Wie wird gefördert?
  - Monatliche Zuschüsse bis ca. 1.000 € für Regelstudienzeit plus 1 Semester
  - Eventuell auch einmalige Zuschüsse
  - Keine Verzinsung
  - Rückzahlung meistens in Höhe eines festen Prozentsatzes vom späteren Einkommen für bestimmte Laufzeiten
    - Wer später ein hohes Einkommen erzielt, zahlt u. U. deutlich mehr zurück, als er erhalten hat.
    - Wer kein Einkommen erzielt, zahlt nichts zurück.
- Wo kann man sich bewerben?
  - Betreiber der meisten privaten Modelle:
    - CareerConcept ([www.bildungsfonds.de](http://www.bildungsfonds.de))
  - Zum Teil eigene Bildungsfonds der Hochschulen

## Checkliste Studienfinanzierung

- ✓ Frühzeitig um die richtige Finanzierung kümmern!
- ✓ Die eigenen Ansprüche überprüfen!
- ✓ Die Ausgaben auf das unbedingt Notwendige reduzieren!
- ✓ Studienkosten nicht vergessen!
  
- ✓ BAföG: In jedem Fall Anspruch klären!
- ✓ Jobben: vorher über Freigrenzen, Steuern und Sozialabgaben informieren!
- ✓ Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK: die Empfehlung für alle BAföG-Empfänger!
- ✓ Studienkredite: Produkte genau unter die Lupe nehmen!
- ✓ Stipendien: informieren lohnt sich, nicht nur für Überflieger!
- ✓ Bildungsfonds: für Studenten mit guten Karrierechancen.

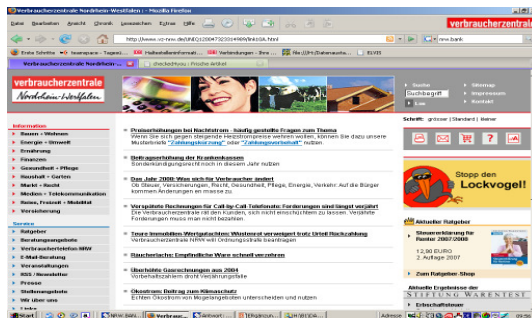
# Clever Studieren. Richtig finanzieren.

➔ Weitere Informationsquellen



Kostenlose  
Kurzinformation

Ratgeber zum  
Preis von 9,90 €



[www.vz-nrw.de/studienfinanzierung](http://www.vz-nrw.de/studienfinanzierung)



[www.checked4you.de/studium](http://www.checked4you.de/studium)